



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/11

## Brilliant Green Bile Broth, 2%

Version 3

Änderungsdatum 2020-08-20

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname	Brilliant Green Bile Broth, 2%
Produktcode	NCM0048, LAB051, 7119

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck	[SU3] Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten; [PROC15] Verwendung als Laborreagenz;
Beschreibung	Nur für den Laboreinsatz bestimmt. Nur für in vitro Anwendung.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	Neogen Corporation
Anschrift	620 Leshar Place Lansing MI 48912 USA
Web	www.neogen.com
Telefon	517-372-9200/800-234-5333
Email	SDS@neogen.com

#### 1.4. Notrufnummer

	24 Stunden: Medizinisch: 1-651-523-0318 (international) Spill/CHEMTREC: 1-703-527-3887 (international)
--	--

#### Weitere Angaben

	Hergestellt von: Neogen Corporation 740 East Shiawassee Lansing, MI 48912 U.S.A.  Neogen Corporation 1 Quest Park-Moss Hall Road Heywood Lancashire BL97JJ UK.
--	---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs


2.1.2. Einstufung - EG 1272/2008	Skin Irrit. 2: H315; Eye Irrit. 2: H319; STOT SE 3: H335;
----------------------------------	---

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Brilliant Green Bile Broth, 2%

Version 3  
Änderungsdatum 2020-08-20

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme	
Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweis	Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen. Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung. STOT SE 3: H335 - Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise: Prävention	P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/-Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen. P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Sicherheitshinweise Reaktion	P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ /waschen. P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Sicherheitshinweise: Lagerung	P403+P233 - Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Sicherheitshinweise: Entsorgung	P501 - Inhalt/Behälter eine zugelassene Abfallentsorgungsanlage nach lokalen und nationalen Vorschriften. zuführen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren	Enthält Material, das schädlich sein, wenn es geschluckt wird. Staub kann irritierend sein, wenn er eingeatmet wird.
-----------------	--

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

## EC 1272/2008

Chemische Bezeichnung	Index-Nr.	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Registrierung gsnr	Conc. (%w/w)	Einstufung
Oxbile (Oxgall)		8008-63-7	232-369-0		20 - 30%	Skin Irrit. 2: H315; Eye Irrit. 2: H319; STOT SE 3: H335;

## Beschreibung

	Die aufgelisteten Konzentrationen sind keine Produktspezifikationen.
--	--

## Weitere Angaben

	Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Sicherheitshinweise ist in Abschnitt 16 enthalten.
--	---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Augenkontakt	Unverzüglich mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Weiterbestehen der

# Brilliant Green Bile Broth, 2%

Version 3

Änderungsdatum 2020-08-20

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt	Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
	Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Mit Seife und Wasser abwaschen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, die Giftinformationszentrale oder der Arzt sagen dies. Den Mund gut ausspülen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
Augenkontakt	Verursacht Augenreizungen.
Hautkontakt	Verursacht Hautreizungen.
Verschlucken	Verschlucken kann zu Übelkeit und Erbrechen führen. Kann Mundschleimhaut-Irritation verursachen.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

	Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Bei Verbrennungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
--	---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

	Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden.
--	--

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

	Reizend. Keinen Staub aufwirbeln. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
--	---

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

	Staub oder Dampf nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.
--	--

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

	Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung, Schutzkleidung. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden.
--	--

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

	Weitere Verschüttung nach Möglichkeit verhindern. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Bodenkontamination durch das Produkt verhindern.
--	---

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

	Die Entstehung von Staub verhindern. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen.
--	--

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

	Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2, 8, and 13.
--	---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# Brilliant Green Bile Broth, 2%

Version 3

Änderungsdatum 2020-08-20

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

	<p>Aspekte zur bestmöglichen manuellen Handhabung bei Handhabung, Transport und Abgabe beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. In Räumen, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird, nicht trinken, nicht essen und nicht rauchen. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung.</p> <p>Lesen Sie das gesamte Etikett und befolgen Sie alle Gebrauchsanweisungen, Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen.</p>
--	--

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

	<p>Bei Temperaturen zwischen 2 °C und 30 °C lagern.</p> <p>In ordnungsgemäß beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.</p> <p>Verunreinigen Sie Wasser, Lebensmittel oder Futtermittel nicht durch Lagerung oder Entsorgung.</p> <p>Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.</p>
--	--

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

	Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 1.2.
--	--

## Weitere Angaben


	Weitere Informationen finden Sie auf dem Produktetikett und / oder der Packungsbeilage. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.
--	---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

	Es sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.
--	---

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

	
8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.
8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung.
Augen - / Gesichtsschutz	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Hautschutz - Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Waschen Sie die Außenseite der Handschuhe, bevor Sie sie entfernen. Waschen Sie die Hände nach dem Handling gründlich mit Seife und Wasser und vor dem Verzehr, Trinken, Kaugummi, mit Tabak oder mit der Toilette.
Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen	Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Berufliche Expositionsgrenzen	Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen. Die Kleidung vor Kontakt mit dem Produkt schützen. Chemiedusche. Augenwaschstation bereitstellen.

## Weitere Angaben

	Weitere PSA-Anforderungen und Empfehlungen finden Sie auf dem Produktetikett. Folgen Sie den Anweisungen zum Etikett.
--	---

## Brilliant Green Bile Broth, 2%

Version 3

Änderungsdatum 2020-08-20

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Zustand</b>	Pulver
<b>Farbe</b>	hellgrün
<b>Geruch</b>	Charakteristisch/Mild
<b>Geruchsschwelle</b>	Keine Daten verfügbar
<b>pH</b>	7.2 - 7.6
<b>Schmelzpunkt</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Gefrierpunkt</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Siedepunkt</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Flammpunkt</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Verdunstungszahl</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Entflammbarkeitsgrenzen</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdruck</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdichte</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Relative Dichte</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Verteilungskoeffizient</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität</b>	Entfällt.
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Löslichkeit</b>	Wasserlöslich

**9.2. Sonstige Angaben**

<b>Gasgruppe</b>	Entfällt.
<b>Benzolgehalt</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Bleigehalt</b>	Keine Daten verfügbar
<b>FOV (Flüchtige organische Verbindungen)</b>	Entfällt.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

	Stabil unter normalen Bedingungen.
--	------------------------------------

**10.2. Chemische Stabilität**

	Stabil unter normalen Bedingungen.
--	------------------------------------

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

	Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu übermäßigen Temperaturen oder Druck führen.
--	--

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

	Fernhalten von: Extremen Temperaturen, Feuchte.
--	---

**10.5. Unverträgliche Materialien**

	Keine Daten verfügbar.
--	------------------------

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

	Kohlenoxide.
--	--------------

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# Brilliant Green Bile Broth, 2%

Version 3

Änderungsdatum 2020-08-20

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<b>Akute Toxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Dieses Produkt enthält jedoch Stoffe, die als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Verursacht Hautreizungen.
<b>Schwere Augenschädigung/ -reizung</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion auslösen.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Enthält Material, das Beeinträchtigung der normalen Entwicklung von Embryo / Fötus.
<b>Karzinogenität</b>	Keine Komponenten größer als 0,01% sind in der American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH) Guide to Occupational Exposure Values aufgeführt. In den Monographien der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) sind keine Komponenten mit mehr als 0,01 % aufgeführt. Keine Komponenten größer als 0,01% sind im NTP-Bericht über Karzinogene (National Toxicology Program) aufgeführt. Nicht in der OSHA-Norm 1910.1003 Karzinogene aufgeführt.
<b>Fortpflanzungstoxizität</b>	Es wurde über keine teratogenen Wirkungen berichtet.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Keine bedeutende Gefahr.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Keine bedeutende Gefahr.
<b>Wiederholte oder längerfristige Exposition</b>	Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung von Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich.

### 11.1.2. Gemische

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3.

### 11.1.3. Informationen über schädliche Wirkungen

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 3.

### 11.1.4. Toxikologische Angaben

Keine Daten verfügbar

### 11.1.5. Gefahrenklasse

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 14.

### 11.1.6. Einstufungskriterien

Basierend auf den Überlegungen des Global Harmonisierten Systems (GHS) zur Einstufung von Gemischen. Siehe Abschnitt 15 für behördliche Zitate.

### 11.1.7. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Augenkontakt. Hautkontakt. Einatmen. Verschlucken.

### 11.1.8. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2.

### 11.1.9. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2.

### 11.1.10. Wechselwirkungen

# Brilliant Green Bile Broth, 2%

Version 3  
 Änderungsdatum 2020-08-20

## 11.1.10. Wechselwirkungen

Keine Daten verfügbar.

## 11.1.11. Fehlen spezifischer Daten

<1% dieses Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

## 11.1.12. Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3.

## 11.1.13. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

### 12.4. Mobilität im Boden

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Spezifische Testdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett. Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

#### Entsorgungsmaßnahmen

Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

#### Entsorgung von Verpackungsmaterialien

Nicht nachfüllbarer Behälter. Diesen Behälter nicht wiederverwenden oder nachfüllen.  
 Wenn leer: Diesen Behälter nicht wiederverwenden. In den Müll werfen oder zur Wiederverwertung anbieten, falls vorhanden.  
 Bei teilweiser Befüllung: Anweisungen zur Entsorgung erhalten Sie von Ihrem örtlichen Abfallentsorger. Stellen Sie nicht verwendete Produkte niemals in Abflüsse im Innen- oder Außenbereich.

#### Weitere Angaben

Weitere Informationen finden Sie auf dem Produktetikett und / oder der Packungsbeilage. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

# Brilliant Green Bile Broth, 2%

Version 3

Änderungsdatum 2020-08-20

## 14.1. UN-Nummer

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

## 14.3. Transportgefahrenklassen

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

## 14.4. Verpackungsgruppe

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

## 14.5. Umweltgefahren

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<b>Verordnungen</b>	VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).
<b>Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen:</b>	<p>--International--</p> <p>Basler Übereinkommen (Gefährliche Abfälle): Entfällt.</p> <p>Chemiewaffenübereinkommen (OPCW): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Treibhausgase des Kyoto-Protokolls: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Mercosur-Abkommen: Anwendbar.</p> <p>Montrealer Protokoll: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Das Rotterdamer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Das Stockholmer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>--Asien und die ASEAN-Nationen--</p> <p>Katalog gefährlicher Chemikalien (China): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Verordnung des Handelsministers der Republik Indonesien, Nummer 75, Jahr 2014, betreffend die zweite Änderung des Handelsministers, Nummer 44, Jahr 2009, betreffend die Bereitstellung, Verteilung und Kontrolle gefährlicher Stoffe: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Luftverschmutzungskontrollgesetz (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Chemikalienkontrollgesetz (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Arbeitsschutzgesetz, Gefährliche Stoffe (Japan): Starke mutagene Substanz, [Brilliant green, CAS No. 633-03-4].</p> <p>Gesetz über giftige und schädliche Stoffe (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Gesetz zur Bekämpfung der Bodenkontamination (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Gesetz zur Kontrolle der Wasserverschmutzung (Japan): Dieses Material enthält keine</p>



# Brilliant Green Bile Broth, 2%

Version 3

Änderungsdatum 2020-08-20

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

meldepflichtigen Komponenten.

Genehmigungspflichtige chemische Stoffe (Korea): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Eingeschränkte oder verbotene Stoffe (Korea): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Anwendung und Standards für die Exposition gesundheitsgefährdender Chemikalien (USECHH), Verordnung 2000 (Malaysia): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen (PICCS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Taiwan Gesetz zur Kontrolle giftiger und betroffener chemischer Substanzen (TCCSCA): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Gefahrstoffgesetz (Thailand): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Chemikaliengesetz (Vietnam): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

--Australien und Neuseeland--.

Australischer Gefahrgutcode: Entfällt.

Australisches Inventar chemischer Substanzen (AICS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Neuseeländisches Chemikalieninventar (NZIoC): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

--Europäische Union (EU) und Großbritannien--.

Zulassungsliste (Anhang XIV reach): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Anhang XVII für REACH: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Artikel 95 der Biozidprodukte-Verordnung (BPR): Entfällt.

--Nordamerika--.

Liste der inländischen/nicht inländischen Stoffe: Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Toxic Substances Control Act (TSCA): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Massachusetts-Liste der zu wissenden gefährlichen Substanzen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

New Jersey Worker and Community Right to Know Act: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Recht von Pennsylvania auf Recht: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Rhode Island Recht auf Das Allgemeinrecht: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

California Vorschlag 65: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Sonstige Angaben

<b>Version</b>	<p>Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab:.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1 - Beschreibung.</li> <li>1 - Hergestellt von:.</li> <li>2 - Andere Gefahren.</li> <li>2 - Sicherheitshinweise: Prävention.</li> <li>2 - Sicherheitshinweise Reaktion.</li> <li>2 - Sicherheitshinweise: Lagerung.</li> <li>5 - 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.</li> <li>7 - 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.</li> <li>8 - 8.1. Zu überwachende Parameter.</li> <li>9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Geruch).</li> <li>9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</li> </ul>
----------------	---

## Brilliant Green Bile Broth, 2%

Version 3

Änderungsdatum 2020-08-20

## Sonstige Angaben

	<p>(Oxidierende Eigenschaften).</p> <p>9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Dampfdruck).</p> <p>9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Dampfdichte).</p> <p>9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Geruchsschwelle).</p> <p>9 - 9.2. Sonstige Angaben (Gasgruppe).</p> <p>9 - 9.2. Sonstige Angaben (Benzolgehalt).</p> <p>9 - 9.2. Sonstige Angaben (Bleigehalt).</p> <p>11 - Wiederholte oder längerfristige Exposition.</p> <p>11 - Keimzell-Mutagenität.</p> <p>15 - Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen:.</p>
Akronyme	<p>ADR/RID: Europäische Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene (RID) und auf der Straße (ADR).</p> <p>CAS No.: Service für chemische Zusammenfassungen.</p> <p>CLASS: Klassifikations-, Kennzeichnungs- und Sicherheitsdatenblatt gefährlicher Chemikalien Verordnung 2013 (Malaysia).</p> <p>FIFRA: U.S. Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act.</p> <p>GHS: Global harmonisiertes System.</p> <p>HCS 2012: US Gefahrenkommunikationsnorm (überarbeitet 2012).</p> <p>IATA: Internationale Luftverkehrsvereinigung.</p> <p>ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.</p> <p>IMDG: Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr.</p> <p>LD: Letale Dosis.</p> <p>OEL: Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.</p> <p>OSHA: Arbeitssicherheit- und Gesundheitsbehörde.</p> <p>PEL: Zulässige Expositionsgrenze.</p> <p>REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.</p> <p>SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff.</p> <p>US DOT: Verkehrsministerium der Vereinigten Staaten.</p> <p>VOC: Flüchtige organische Verbindung.</p> <p>WEL: Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz.</p>
Text der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3	<p>Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen.</p> <p>Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung.</p> <p>STOT SE 3: H335 - Kann die Atemwege reizen.</p>

## Weitere Angaben

	<p>HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen ("Informationen") werden in gutem Glauben vorgelegt und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Über die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen wird keine Zusicherung gegeben. Aufgrund der vielen Faktoren, die die Verwendung dieses Produkts beeinflussen, werden die Informationen außerdem unter der Bedingung geliefert, dass die Person (en), die sie erhalten, vor der Verwendung ihre eigene Entscheidung hinsichtlich ihrer Eignung für ihre eigenen einzigartigen Zwecke treffen.</p> <p>Außer wie ausdrücklich hierin angegeben, bestehen KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEN ODER ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, VERHALTENSWEISE, VERWENDUNG DES HANDELS ODER ERGEBNISSE DURCH DIE BENUTZUNG DIESES PRODUKTES ERHALTENE PRODUKTE werden in Bezug auf dieses Produkt oder die Verwendung dieses Produkts hergestellt. Das Produkt wird "so wie es ist" geliefert und unterliegt</p>
--	---

# Brilliant Green Bile Broth, 2%

Version 3

Änderungsdatum 2020-08-20

---

**Weitere Angaben**

---

	nur den hier gegebenen Garantien. Es wird keine Haftung für die Verwendung dieses Produkts übernommen.
--	--

---